

Infoblatt: 22

Kieferorthopädische Behandlung bei Kindern und Jugendlichen

Bei etwa jedem zweiten Kind und Jugendlichen ist eine kieferorthopädische Korrektur erforderlich, wenn die bleibenden Zähne nach und nach die Milchzähne verdrängen. Das bekannteste Hilfsmittel, das bei Fehlbildungen und Fehlstellungen eingesetzt wird, ist die Zahnspange.

Kostenübernahme

Der Kieferorthopäde stellt anhand von kieferorthopädischen Indikationsgruppen, kurz KIG, fest, ob eine Fehlstellung vorliegt, für deren Behandlung Kosten von der SECURVITA Krankenkasse übernommen werden können. Im Behandlungsplan benennt er unter anderem die therapeutischen Maßnahmen, deren voraussichtliche Dauer sowie die wahrscheinlichen Kosten. Den Plan sendet er direkt an uns. Sobald wir dem Behandlungsplan zugestimmt haben, kann die Behandlung beginnen.

Unterstützung durch die SECURVITA

Wir übernehmen zunächst 80 Prozent der Behandlungskosten. Der Gesetzgeber hat vorgesehen, dass Sie zunächst einen Eigenanteil von 20 Prozent tragen. Befinden sich weitere Geschwisterkinder unter 18 Jahren gleichzeitig in kieferorthopädischer Behandlung, tragen wir sogar 90 Prozent der Behandlungskosten. Damit reduziert sich Ihr Eigenanteil für jedes Geschwisterkind auf 10 Prozent. Wir erstatten Ihnen auch diesen Eigenanteil, wenn Ihr Kieferorthopäde den erfolgreichen Abschluss der Behandlung einschließlich der Retentionsphase bestätigt hat und uns Ihre Rechnung vorliegt.

Umgang mit Zusatzvereinbarungen – Mehrkosten für Zusatzleistungen

Oftmals wird die gesetzlich vorgesehene kostenfreie Behandlung gar nicht erst durch den Kieferorthopäden angeboten. Die Mehrkosten für die angebotenen Zusatzleistungen können sich jedoch schnell auf bis zu 1.000 Euro und mehr summieren. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall im Vorfeld mit uns in Verbindung.

Tipps für den Behandlungserfolg

Eine kieferorthopädische Behandlung ist meist langwierig und der Patient muss aktiv mitarbeiten. Für den Erfolg der Behandlung empfehlen wir folgende Punkte zu beachten:

- Das regelmäßige Tragen der Zahnspangen (oder anderer Behandlungsgeräte), denn jede Unterbrechung führt zu einem Rückfall im Behandlungsverlauf. Störungen, Beschwerden oder Verlust melden Sie am besten sofort bei Ihrem Kieferorthopäden.
- Eine besonders sorgfältige Zahnpflege (mindestens dreimal täglich nach den Mahlzeiten), denn insbesondere bei festsitzenden kieferorthopädischen Behandlungsgeräten kann es zur erhöhten Kariesanfälligkeit kommen.
- Eine gesunde und ausgewogene Ernährung.
- Der zusätzliche regelmäßige Zahnarztbesuch (mindestens zweimal jährlich).
- Die Einhaltung der vereinbarten Behandlungstermine.

Behandlerwechsel

Während einer kieferorthopädischen Behandlung sollte ein Behandlerwechsel nur in Ausnahmefällen, wie beispielsweise bei einem Wohnortwechsel, erfolgen. Informieren Sie bitte die SECURVITA Krankenkasse, bevor Sie den Behandler wechseln, da jeder Wechsel geprüft und genehmigt werden muss.

Eigenanteile bei Kassenwechsel

Die Krankenkasse, bei der Sie zum Ende der erfolgreichen Behandlung versichert sind, zahlt die von Ihnen bezahlten Eigenanteile aus.

Zusätzliche Leistungen der SECURVITA ab dem 01.09.2018

Vor Beginn der Behandlung

Feste Zahnschienen, die sogenannten Brackets, schaffen zwar ein gerades Gebiss, können aber bei mangelnder Mundhygiene den einzelnen Zahn angreifen. Zähne mit zerklüfteter Oberfläche sind dabei besonders kariesgefährdet. In ihren Rillen und Vertiefungen, den sogenannten Fissuren, sammeln sich oft Bakterien, weil sie hier im Warmen gut leben können. Eine Versiegelung der Fissuren kann das Eindringen der Bakterien und damit die Anfälligkeit zum Kariesbefall für viele Jahre erheblich vermindern.

Grundsätzlich ist die Versiegelung der Fissuren der Prämolaren eine zahnärztliche Privatleistung. Die SECURVITA erstattet Ihnen für die Fissuren-Versiegelung der kariesfreien Prämolaren (Zähne 14, 15, 24, 25, 34, 35, 44, 45) im bleibenden Gebiss vor Beginn der kieferorthopädischen Behandlung einmalig bis zu 50 Euro.

Bitte beachten Sie dazu unbedingt Folgendes: Reichen Sie Ihre Originalrechnung **spätestens bis zum Ablauf des übernächsten Kalendermonats ab Rechnungsdatum** bei uns ein.

Zum Ende der Behandlung

Ein Zahnstabilisator, auch Retainer genannt, ist ein festsitzender dünner Draht, der hinter den Zähnen sitzt. Nach der eigentlichen Behandlung wird der dünne Draht von hinten fest an die Zähne im Frontzahnbereich geklebt. Er stabilisiert die Zähne in ihrer neuen Position. Als SECURVITA erstatten wir Ihnen einmalig bis zu 100 Euro für den Retainer.

Bitte beachten Sie dazu unbedingt Folgendes: Reichen Sie Ihre Originalrechnung **spätestens bis zum Ablauf des übernächsten Kalendermonats ab Rechnungsdatum** bei uns ein.

Kontakt:

SECURVITA Krankenkasse
Postfach 10 58 29
20039 Hamburg

24-Stunden-Service-Hotline:
0800 / 14 14 300 (bundesweit gebührenfrei)
Aus dem Ausland: +49 / 40 / 33 47-7
Fax: 040 / 33 47-90 00
E-Mail: mail@securvita-bkk.de
www.securvita.de